

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Architektengemeinschaft Dr. Braun & Barth
Tharandter Straße 39
01159 Dresden

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

meiburg@braun-barth.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 28. November 2022

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 21.10.2022

Stellungnahme zum B-Plan „Ruhlmühle“ der Gemeinde Trebendorf, Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf einem ehem. Fabrikgelände an der Spree soll auf 1,8 ha ein SO Erholung und SO Lager und Werkstätten geschaffen werden. Alle vorhandenen Großbäume und Sträucher sollen erhalten bleiben und werden durch Neupflanzungen teilweise ergänzt. Das Gebiet überschneidet rund 500 m² des FFH-Gebietes DE4452-301 (Uferbereich an naturnahem Gewässer). Der Uferschutz wird durch Weidenpflanzungen sichergestellt; ein vorhandener Obstbaumbestand wird zur Streuobstwiese weiterentwickelt.

Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.

Die in der Erheblichkeitsabschätzung formulierten Maßnahmen zugunsten von Fledermäusen und Großer Feuerfalter sind umzusetzen. Geplant sind weiterhin Dachbegrünung und Fassadengrün an der Leichtbauhalle. Hierzu einige Hinweise zur Umsetzung.

Dachbegrünung:

- bei externer Dachbegrünung sind 20 Pflanzen pro m² erforderlich; es empfiehlt sich ein Sedum-Teppich
- Gräser und Moose können als Spontanaufwuchs auftreten – das ist nicht schädlich!
- Gewicht bei 5 cm Substratdecke ca. 50 kg/m² + 2/3 Wasservolumen
- unter 6 cm Substratdecke hohe Austrocknungsgefahr (Empfehlung: min. 8 cm)

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Mögliche Ausführungen des Fassadengrüns:

a) Bodengebundene Begrünungstechnik

- Selbstklimmer-Systeme mit Wurzelkletterern (z. B. Efeu) und Haftscheibenrankern (z. B. wilder Wein), die ohne Spalier auskommen und für einen flächenförmigen Direktbewuchs der Fassade infrage kommen
- Rank-Systeme für Pflanzen, die als Spreizklimmer einen leitbaren Bewuchs aufzeigen und eine Kletterhilfe oder ein Spalier benötigen

Bei beiden Pflanzsystemen wurzelt die Pflanze im Boden am Gebäude. Durch den Bodenanschluss ist eine Bewässerung der Pflanzen i. d. R. nicht erforderlich. Eine Verbindung mit Dachbegrünung kann eine Vernetzung von Boden für einzelne Tierarten mit dem Gründach bewirken. Die Begrünungstechnik bietet für das Gebäude einen wirksamen Witterungs- und Strahlungsschutz (hohe Verschattungsleistung) und für Insekten und Vögel einen dauerhaften Lebensraum z. B. in Form von Nist- und Deckungsmöglichkeiten (Pfoser 2016: 56).

b) Wandgebundene Begrünungstechnik

Wandgebundene Begrünungstechnik ist gekennzeichnet durch an der Fassade befestigte bepflanzte Container oder Pflanzenwände, in denen die Pflanzen wurzeln und an der Fassade emporwachsen:

- Pflanzen in Regalsystemen
- modulare Systeme wie begrünte Matten und Platten
- die flächige Konstruktion als „vertikaler Garten“ in Form von bepflanzten Textilsystemen oder einer Direktbegrünung auf Nährstoff tragenden Wandschalen (Dettmar, Pfoser 2016: 21).

Üblicherweise werden Kletterpflanzen verwendet, z.B. Efeu, Wilder Wein, Kletterhortensie, Heckenrose oder Gewöhnlicher Hopfen, Brombeere oder Zaun- und Ackerwinde.

Mit verBUNDenen Grüßen

i. A. Sonja Müller

Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin